

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Laws“ („LL.M.“).

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 18 Credits auf das Masterabschlussmodul und bis zu zwölf Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftsrecht kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a. drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel, davon mindestens je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften,
- b. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
- c. eine Studentin oder ein Student des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht, des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien oder des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht.

(3) Der Prüfungsausschuss bildet gemäß § 28 Abs. 3 AB Bachelor/Master eine Kommission für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz (Auswahlkommission).

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden hat, **oder**
- b. die Bachelorprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mindestens 180 Credits) bestanden hat, **oder**
- c. einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mindestens 180 Credits) erworben hat.

In den Fällen des Satzes 1 lit. b) und lit. c) kann nur zugelassen werden, wer

1. über eine rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation gemäß Abs. 2 verfügt, und
2. das fachliche Profil gemäß Abs. 3 erfüllt, und
3. ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Abs. 6 nachweist.

Für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (180 Credits) hat die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit von der Auswahlkommission festzulegende Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Die rechtswissenschaftliche und ökonomische Vorqualifikation liegt nur vor, wenn innerhalb des Studiums, das dem Abschluss zu Grunde liegt, mindestens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen in rechtswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von mindestens 18 Credits, davon mindestens 6 Credits im Bereich des deutschen Bürgerlichen Rechts und mindestens 3 Credits im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts und
2. Leistungen im Umfang von mindestens 6 Credits in den ökonomischen Grundlagen (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

(3) Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesenen Qualifikationen Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfassen:

1. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 lit. b):
 - a) Grundkenntnisse in drei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche:
 - - Arbeits- und Sozialrecht,
 - Recht der digitalen Gesellschaft,
 - Recht der Wettbewerbsordnung oder
 - Umweltrecht, und
 - b) Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts, und
 - c) Grundkenntnisse in drei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:
 - - Management und Personal,
 - Makroökonomik,
 - Nachhaltiges Wirtschaften,
 - Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
 - Wirtschaftsinformatik oder

2. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 lit. c) mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung:

a) Grundkenntnisse in den Rechtswissenschaften, welche sich auf die Inhalte drei der folgenden Module beziehen:

- - Arbeits- und Sozialrecht,
 - Recht der digitalen Gesellschaft,
 - Recht der Wettbewerbsordnung oder
 - Umweltrecht, und

b) Unternehmensrecht, und

c) Grundkenntnisse in dem Bereich Ökonomische Analyse des Rechts, und

d) Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:

- - Management und Personal,
 - Makroökonomik,
 - Nachhaltiges Wirtschaften,
 - Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
 - Wirtschaftsinformatik oder

3. für Studienabschlüsse gemäß Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. c) mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung:

a) Grundkenntnisse in drei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche:

- - Arbeits- und Sozialrecht,
 - Recht der digitalen Gesellschaft,
 - Recht der Wettbewerbsordnung oder
 - Umweltrecht, und

b) Grundkenntnisse im Bereich Ökonomische Analyse des Rechts, und

c) Grundkenntnisse in drei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche:

- - Management und Personal,
 - Makroökonomik,
 - Nachhaltiges Wirtschaften,
 - Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
 - Wirtschaftsinformatik oder
 - Wirtschaftspolitik, und

d) Grundkenntnisse der in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen „Strategie und Leistungsprozesse“, „Mikroökonomik“ und „Bilanzielles Rechnungswesen“ vermittelten Inhalte.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gemäß Abs. 3, kann die Auswahlkommission die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch

erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(5) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 bis 3 wird von der Auswahlkommission festgestellt.

Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und – sofern das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt werden kann – einer ergänzenden Anhörung.

(6) In den Fällen des Abs. 1 S. 1 lit. b) und c) setzt die Zulassung zum Masterstudium zudem voraus, dass Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Fehlt dieser Nachweis, so genügt zur Zulassung zum Masterstudium zunächst der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER); der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) kann auf Antrag bis zur Anmeldung zu den studienbegleitenden Modulprüfungen in den Modulen R4 bis R7, IB2 sowie W3 nachträglich erbracht werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten. Sie werden nur für ein einziges Modul gewertet.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (45 bis 180 Minuten),
- Mündliche Prüfung (15 bis 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit (für drei Credits: 20.000 – 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; für 6 Credits: 30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten),
- Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (für drei Credits: 20.000 – 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; für 6 Credits: 30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten).

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice oder Dual Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Kurzttests können ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Der Anteil der Antwort-Wahl-Verfahren an der Bewertung der Modulprüfung darf 50 % nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Modulhandbuchs fest.

(3) Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel oder vergleichbare Beiträge),

- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurzttest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, Referatsausarbeitung, Hausaufgabe, Falllösung, Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier, Praxisbericht oder vergleichbare Beiträge),
- Praktische Leistungsnachweise (Praxisprojekt, auch in Kooperation mit externen Stellen; Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, bei der Unterstützung des Lehrbetriebs sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden, z. B. Leitung eines Tutoriums als Bestandteil der Lehre, Erstsemestereinführung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder vergleichbare Beiträge; 2 bis 3 Credits für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand).

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Modulhandbuchs und entsprechend dem durch die dort ausgewiesenen Credits ausgedrückten Arbeitsaufwand fest.

(4) Wird in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen angeboten, so ist durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Prüfung für eine Lehrveranstaltung anzugeben, ob sie sich zu einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung anmelden, sofern in der Lehrveranstaltung dieselbe Leistung als Studien- und Prüfungsleistung gefordert wird. Bestehen Studierende die Prüfungsleistung nicht oder können sie nachweisen, dass die Teilnahme an der Prüfung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, unzumutbar war, wird ihnen spätestens im Laufe des folgenden Semesters eine Möglichkeit geboten, die Prüfung zu wiederholen bzw. zu absolvieren.

(5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und ggf. alle dem Modul zugeordneten Modulstudienleistungen mit „bestanden“ oder – im Fall ihrer Beurteilung durch Noten – mit mindestens „ausreichend“ (4.0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulstudienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Für Studien- oder Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; anderenfalls zählt die Prüfungs- oder Studienleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung einer Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung ist innerhalb des Masterstudiums nicht möglich.

(8) Prüfungen erfolgen in der Sprache der Lehrveranstaltung, die Gegenstand der Prüfung ist. Mit Zustimmung der Prüferinnen bzw. Prüfer kann die jeweilige Prüfung in einer anderen Sprache erfolgen.

(9) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach vorheriger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss („Learning Agreement“) während eines Auslandsaufenthaltes erbracht wurden, werden ohne weitere nachträgliche Prüfung vom Prüfungsausschuss als äquivalent anerkannt.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus:

a) den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften

Modultitel	Credits
R1 - Theorie Recht (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I	6
R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II	6
R4 - Vertiefung Europäisches und internationales Umweltrecht	6
R5 - Vertiefung Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
R6 - Vertiefung Europäisches und internationales Unternehmensrecht	6
R7 - Vertiefung Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft	6
T1 - Tauschmodul mit Wahl I (alternativ zu <u>einem</u> der vier rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	42

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Credits
W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
W2 - Betriebswirtschaftliches Wahlmodul	6
W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften	6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	18

3. Integrationsbereich

Modultitel	Credits
IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)	6

IB2 - Recht und Ökonomik (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6
T2 - Tauschmodul mit Wahl II (alternativ zu dem Modul IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre <u>oder</u> dem Modul IB 2 - Recht und Ökonomik; je nach Wahl bis zu 6 Cr. additive Schlüsselkompetenzen)	ggf. 6
Summe (davon integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits; additive Schlüsselkompetenzen: bis zu 6 Credits)	12

und

b) der Masterarbeit und dem Masterkolloquium gemäß § 9:

Modultitel	Credits
AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium	18

(2) Anstelle eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 kann ein Tauschmodul mit Wahl T1 absolviert werden, das sich aus Lehrveranstaltungen eines der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T2 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 durch Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ersetzt werden.

(3) Anstelle eines der Module aus dem Integrationsbereich (IB1 oder IB2) kann ein Tauschmodul mit Wahl T2 absolviert werden, das sich aus Lehrveranstaltungen eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T1 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind. Alternativ dazu kann eines der Module IB1 oder IB2 durch Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ersetzt werden, soweit dies nicht bereits im Tauschmodul T1 geschehen ist. Die oder der Studierende soll im Rahmen seines Masterstudiums Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen im Umfang von sechs Credits absolvieren.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der oder des die Arbeit betreuenden sowie einer weiteren Gutachterin oder eines weiteren Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mindestens eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht oder eine prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein prüfungsberechtigter wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht muss zur Gutachterin oder zum Gutachter der Masterarbeit bestellt werden.

(3) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 125.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10 %) nicht über- oder unterschreiten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch das Prüfungsamt.

(5) Die Bearbeitungszeit verlängert sich je studienbegleitender Modulprüfung, welche während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit angetreten und mit oder ohne Erfolg abgeschlossen wird, um ein Drittel der Zeit zwischen der Ausgabe des Themas der Masterarbeit und dem Tag des Abschlusses der Modulprüfung, längstens um sechs Wochen. Die Bearbeitungszeit wird hierbei auf ganze Tage gerundet.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(7) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden.

(8) Die Masterarbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit in zwei ausgedruckten Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

(9) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer teil; in jedem Fall muss einer der beiden Prüfer im Masterkolloquium eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht sein. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(10) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 10 % in die Abschlussnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Masterkolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch die Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Masterabschlussmodul nicht bestanden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gem. § 8 Abs. 1 lit. a) sowie der Note für das Masterabschlussmodul gem. § 8 Abs. 1 lit. b). Dabei wird die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 70 %, die Note der Masterarbeit mit 20 % sowie die Note des Masterkolloquiums mit 10 % gewichtet.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Wintersemester 2025/26 oder später an der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung das Studium im Master Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2027 nach der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 25.10.2017 geprüft.

Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Fachprüfungsordnung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den xx. xx. xxxx

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Björn Frank

Studien- und Prüfungsplan

Wirtschaftsrecht

Master

PO-2023

Stand: 17.02.2025, 12:42 Uhr

Studienziele und Lernergebnisse

Profil des Studiengangs Master Wirtschaftsrecht

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht bietet den Studierenden ein interdisziplinäres Curriculum an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft.

Im Zentrum des fachübergreifend abgestimmten Angebots von Lehrveranstaltungen steht die Vermittlung rechts- und wirtschaftswissenschaftlich fundierter Problemlösungskompetenzen durch das Institut für Wirtschaftsrecht (IWR), das Institut für Volkswirtschaftslehre (IVWL) und das Institut für Betriebswirtschaftslehre (IBWL) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Ziel des Studiengangs ist es, Spezialistinnen und Spezialisten des Wirtschaftsrechts auf Masterniveau auszubilden, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als integrierte Elemente ihrer Fachlichkeit ansehen. Der inhaltliche Fokus des Masterstudiengangs liegt dabei auf dem europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht. Der Studiengang ist auf die Ausbildung von planenden, gestaltenden, verhandelnden Juristinnen und Juristen mit vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen ausgerichtet. Durch Wahl- und Tauschmöglichkeiten können die Studierenden einen oder mehrere Schwerpunkte in ihrem Masterstudium setzen und so ein individuelles Profil bilden. In Betracht kommen als Schwerpunkte die Bereiche Europäisches und Internationales Umweltrecht, Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht mit Steuerrecht sowie Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft.

Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen bietet der Masterstudiengang den Studierenden ein breites Angebot an Veranstaltungen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, aus denen sie weitgehend selbstverantwortlich und den eigenen fachlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend wählen können.

Das Studium schließt nach einer Regelstudienzeit von drei Semestern mit einer schriftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung (Masterkolloquium) ab.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten und trägt dem steigenden Bedarf an spezialisierten Juristinnen und Juristen an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft Rechnung. Er bietet den Studierenden zudem die Basis für eine Promotion zum Dr. jur. oder Dr. rer. pol. am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium

Modulnummer / Modulcode	MA WiR AM
Modulname	AM - Masterabschlussmodul: Masterarbeit und Masterkolloquium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine aktuelle, anspruchsvolle wissenschaftliche Fragestellung aus dem Wirtschaftsrecht selbständig in vorgegebener Zeit und in vorgegebenem Umfang nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten, • dabei die im Masterstudium erworbenen Problemlösungskompetenzen strukturiert und zielgerichtet anzuwenden und damit wissenschaftlich fundierte und zugleich praxistaugliche Problemlösungen zu erarbeiten, • die hierfür nötigen wissenschaftlichen Publikationen und Materialien zu recherchieren, auszuwerten und in Beziehung zur Problemstellung zu setzen, • eine eigene wissenschaftliche Arbeit selbständig zu planen, zu organisieren und innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit durchzuführen, • das bisher erworbene Methodenwissen auf einen wissenschaftlichen Sachverhalt zu transferieren, • das bearbeitete wissenschaftliche Thema und die erzielten Ergebnisse schriftlich darzustellen und im Rahmen des aktuellen wissenschaftlichen Kontexts kritisch zu bewerten und zu diskutieren, • im mündlichen Masterkolloquium die erzielten Ergebnisse kompakt zu präsentieren und zu diskutieren.
Lehrveranstaltungsarten	MA_A
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Siehe § 9 Abs. 2 S. 1 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht: Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p><u>Für Prüfungsleistung P1:</u> Erfolgreicher Abschluss der Module: Siehe § 9 Abs. 2 S. 1 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht: Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben.</p> <p><u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Prüfungsleistung P1 Erfolgreicher Abschluss der Module: Siehe § 9 Abs. 2 S. 1 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht: Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Nachweis von mindestens 48 Credits ausgegeben.</p>

Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung P1: Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit) (Umfang von 125.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10 %) ggf. anderer Umfang nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer) Notengewichtung P1: 100%</p> <p>Prüfungsleistung P2: Masterkolloquium: Die Masterarbeit ist im Rahmen eines mündlichen Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. (Details s. § 9 Abs. 8 Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht) Notengewichtung P2: 0%</p>
Anzahl Credits (ECTS)	18 cp

IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)

Modulnummer / Modulcode	MA WiR IB1
Modulname	IB1 - Rechnungslegung und Steuerlehre (Masterniveau)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder • eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder • eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus. <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls richten sich nach dem jeweiligen Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung:</p> <p>Rechnungslegung im internationalen Konzern (FACT-P1: Konzernrechnungslegung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können beurteilen, was Konzernabschlüsse leisten können, kennen aber auch die Grenzen der Aussagefähigkeit einer konsolidierten Rechnungslegung. • Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden. • Die einschlägigen Konsolidierungstechniken werden theoretisch sicher beherrscht und können rechnerisch dargelegt werden. • Die Studierenden kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln. • Die Studierenden können Konzernabschlüsse finanzanalytisch auswerten. <p>Unternehmensbesteuerung: Fortgeschritten (Modul FACT-P2: Taxation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. • Sie besitzen solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen. • Sie sind in der Lage, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln. <p>Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich der Bilanzanalyse und Bilanzpolitik.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten Einblicke in die Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen nach deutscher Rechnungslegung. • Die Studierenden können handelsrechtliche Jahresabschlüsse zielbezogen aufbereiten, Determinanten der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlen und Kennzahlensystemen analysieren sowie Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Bilanzierung einschätzen. <p>Unternehmensbewertung</p> <p>Die Studierenden können Verfahren der Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, DCF-Verfahren, Substanz- und Mischwertverfahren, Multiplikatormodelle) anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren. Sie sind in der Lage, die Informationsgrundlagen für eine Unternehmensbewertung schrittweise mittels einer Due Diligence-Prüfung aufzubereiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS oder andere (2 x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Spezifikation in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung; siehe Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs in Verbindung mit der Regelung der möglichen Prüfungsleistungen in der Fachprüfungsordnung des anbietenden Studiengangs des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

IB2 - Recht und Ökonomik

Modulnummer / Modulcode	MA WiR IB2
Modulname	IB2 - Recht und Ökonomik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden grundlegende Konzepte und Argumentationsmuster der Rechtsökonomik, • kennen die Studierenden in einzelnen Anwendungsbereichen der Rechtsökonomik oder der Neuen politischen Ökonomie auch Einzelheiten der internationalen wissenschaftlichen Diskussion, • können die Studierenden internationale wissenschaftliche Veröffentlichungen aus einzelnen Bereichen der ökonomischen Analyse des Rechts oder der Neuen politischen Ökonomie nachvollziehen und die darin enthaltenen zentralen Einsichten auf Fragen des deutschen Rechts übertragen, • können die Studierenden ökonomisches Denken auf exemplarisch ausgewählte gesellschaftliche Sachverhalte und für juristische Argumentationen fruchtbar machen. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel insbesondere in interdisziplinären Kontexten • Organisationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz zum selbstgesteuerten und problembasierten Lernen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS (2 x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (30.000 bis 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftlicher Hausarbeit (30.000 bis 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension,

	Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

R1 - Theorie Recht

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R1
Modulname	R1 - Theorie Recht
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, Grundfragen zu identifizieren, die sich in jeder Rechtsordnung stellen, • setzen sie sich kritisch auseinander mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten, • können sie kritisch über Recht und Rechtsanwendung reflektieren und dabei theoretiegeleitet argumentieren unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze und juristischer Grundlagenfächer, • sind sie dadurch in der Lage, auch rechtspraktische Fragestellungen und Argumentationen besser nachzuvollziehen, • können sie sich aufgrund des erworbenen Strukturwissens auch in unbekanntem Rechtsordnungen schnell orientieren <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 2 Credits):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Gesetzesauslegung, Rechtsfortbildung, Textanalyse, rechtswissenschaftliches Schreiben) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation) • Organisationskompetenz (z.B. Zeitmanagement, Selbstorganisation, Organisation von Gastvorträgen und Infoveranstaltungen)
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (60 – 120 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche</p>

	Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R2
Modulname	R2 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft, • können sie das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene exemplarisch erklären, • können sie die internationalen Verträge sowie das europäische Primär- und Sekundärrecht mit Relevanz für das Umweltrecht und für die digitale Gesellschaft sowie deren Umsetzung in nationales Recht sowie die Probleme grenzüberschreitenden Handelns und die ökologischen, technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der einschlägigen rechtlichen Regelungen exemplarisch benennen. • sind sie in der Lage, gesellschaftliche Implikationen umweltbezogenen Handelns und der digitalen Transformation zu beschreiben, • können sie die rechtlichen Regelungen grenzüberschreitenden Handelns auf komplexe Sachverhalte anwenden, und • die Regelungen sowie die dazu ergangene Rechtsprechung kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS (4 SWS) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (60-120 min) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R3
Modulname	R3 - Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden Rechtsquellen und Inhalte des primären und sekundären Europarecht im Bereich Gesellschaftsrecht benennen, • können sie die supranationalen Gesellschaftsformen in der EU sowie praktisch bedeutsame Auslandsgesellschaftsformen beschreiben, • können sie die Funktionsweise grenzüberschreitender Unternehmensstrukturen und die Rechtsfragen grenzüberschreitender Umstrukturierungen erklären, • sind die Studierenden in der Lage, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Wahl des Gründungslandes als auch der Unternehmensform zu erarbeiten, • können sie rechtlich fundierte Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte unterbreiten. • kennen sie grundlegende Rechtsquellen und wesentliche Inhalte des europäischen Primär- und Sekundärrechts in den Bereichen Arbeit und Soziales, • können sie die Tragweite des europäischen Rechts für das nationale Arbeits- und Sozialrecht erkennen und beschreiben, • verfügen sie über ein grundlegendes Verständnis vom Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht und können dieses Verhältnis kritisch erörtern, • können sie mithilfe erworbener Kenntnisse des europäischen und des internationalen Arbeits- und Sozialrechts, auch in Bezug auf das IPR exemplarisch Rechtsfälle und Rechtsfragen kritisch diskutieren und begründet entscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (4 SWS) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (60-120 min). Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R4 - Vertiefung Europäisches und Internationales Umweltrecht

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R4
Modulname	R4 - Vertiefung Europäisches und Internationales Umweltrecht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, <i>oder</i> eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann. <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls richten sich nach der jeweiligen Lehrveranstaltung.</p> <p>Studierende erwerben Kenntnisse und ein Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen im Recht der nachhaltigen Produktion und der nachhaltigen Bewirtschaftung; je nach Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachplanerischen Gesamtaufwand für Infrastrukturvorhaben einschätzen und zu berücksichtigende Belange herausarbeiten • Bewältigung der raum- und bauleitplanerischen Koordination auf der jeweiligen Ebene • Vorschriften und Entwicklungen im (inter)nationalen Rechtskreis des Planungs-, Naturschutz- und Gewässerschutzrechts • Schutzbedürftigkeit der Gewässer durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung: Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an den Betrieb genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen • Relevanz der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen <p>Studierende erwerben Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Energierechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht und dessen Entwicklung; Energiemarkt und Regulierung; Energierecht in der Praxis • Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen des Energierechts • Gesetzgebung und Entwicklung bis zur aktuellen Rechtslage

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht der Erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Darstellung und Zusammenhänge, Entwicklung in Deutschland und Europa, u.a. Stichwort „Energiewende“ • des Klimaschutzrechts, insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung • Befähigung zu energie(wirtschafts)rechtlicher Argumentation <p><u>Qualifikationsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und aus unterschiedlichen Rechtsquellen • Befähigung zu wissenschaftlich-kritischer Verarbeitung der formellen und materiellen Anforderungen • Herausarbeitung der Wichtigkeit der behandelten Rechtsinstitute/-gebiete für die nachhaltige Entwicklung der Zukunft • Befähigung zur Einordnung der Bedeutung nachhaltiger Produktion im rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ • Verständnis der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und ihrer praktischen Auswirkungen • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und Bedeutung des „Global Acting“ in diesem Bereich • Fähigkeit, die Relevanz des Energierechts/ der Erneuerbaren Energien im Kontext der in Deutschland angestrebten Energiewende einzuordnen und entsprechend zu handeln • Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der Europäischen Union
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS (4 SWS) - a) 2 x 2 SWS oder 1 x 4 SWS, bzw. b) 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Bei 2 SWS: 30h Präsenzzeit + 120h Selbststudium ; bei 4 SWS: 60h Präsenzzeit + 150h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall oben a)) bzw. zusätzlich zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall oben b)) ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurzttest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 7 Abs. 3 FPO Master Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder [weiter unten unter Bemerkungen]]

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R5 - Vertiefung Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R5
Modulname	R5 - Vertiefung Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen,</p> <p><i>oder</i></p> <p>b) eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des europäischen Primärrechts, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik, • können sie die Tragweite des europäischen Rechts für das nationale Arbeits- und Sozialrecht erörtern, • verfügen sie über ein vertieftes Verständnis vom Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht und können dieses kritisch reflektieren, • verfügen sie über vertiefte Kenntnisse des europäischen und des internationalen Arbeits- und Sozialrechts, auch in Bezug auf das IPR; • können sie exemplarisch völkerrechtliche Verträge auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts benennen und deren Bedeutung erklären, • verfügen sie über vertiefte Kenntnisse des nationalen Arbeits- und Sozialrechts und können nationale Regelungen im Lichte des europäischen und internationalen Rechts kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS - a) 2 x 2 SWS oder b) 1 x 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Bei 2 SWS: 30h Präsenzzeit + 120h Selbststudium ; bei 4 SWS: 60h Präsenzzeit + 150h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall oben a)) bzw. zusätzlich zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall oben b)) ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe

	(ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 7 Abs. 3 FPO Master Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder [weiter unten unter Bemerkungen]
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R6 - Vertiefung Europäisches und Internationales Unternehmensrecht

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R6
Modulname	R6 - Vertiefung Europäisches und Internationales Unternehmensrecht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, <i>oder</i></p> <p>b) eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls richten sich nach dem jeweiligen Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des europäischen und internationalen Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Kartellrechts, • sind in der Lage, Rechtsfragen aus dem Bereich grenzüberschreitender Handels- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten, • erlangen die Kompetenz zur Beurteilung von Verträgen im internationalen Rechtsverkehr. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Wirkungsweise der EU-rechtlichen Totalharmonisierung der allgemeinen Verbrauchsbesteuerung (MWStSystemRiLi) und der punktuellen Harmonisierungen der Ertragsteuerrechte der Mitgliedstaaten, • können die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGHs zu den Grundfreiheiten auf die nationalen Ertragsteuergesetze im Einzelfall abschätzen und deutsche steuerliche EU-cross-border-Sachverhalte am Maßstab der Grundfreiheiten beurteilen, • können die wesentlichen Eingriffsermächtigungen des ASTG (Verrechnungspreise, Funktionsverlagerung, Wegzugsbesteuerung, Entstrickungstatbestände, und Hinzurechnungsbesteuerung einschließlich Familienstiftungen) anwenden, • kennen die Grundbegriffe des deutschen Internationalen Steuerrechts, • sind in der Lage, Doppelbesteuerungssachverhalte in cross-border-Fällen zu identifizieren und unter Anwendung deutscher DBA nach OECD-Musterabkommen oder mit Abweichungen davon aufzulösen, • können ferner Doppelbesteuerungs-Sachverhalte in Nicht-DBA-Fällen nach deutschem Steuerrecht lösen.

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen deutschem, internationalem und europäischem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, • kennen den Einfluss von Rechtsakten des Völkerrechts sowie der EU auf das nationale Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, • kennen die Funktionsweise und die rechtlichen Rahmenbedingungen von grenzüberschreitenden Unternehmensstrukturen und können dazu rechtlich fundierte Lösungsvorschläge unterbreiten, • setzen sich exemplarisch mit Fragestellungen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs (IPR und IZPR) auseinander. • haben sie die Fähigkeit, praktische Rechtsfragen und Fälle aus diesen Rechtsgebieten praxisgerechten Lösungen zuzuführen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS - a) 2 x 2 SWS oder b) 1 x 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Bei 2 SWS: 30h Präsenzzeit + 120h Selbststudium ; bei 4 SWS: 60h Präsenzzeit + 150h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: n einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall oben a)) bzw. zusätzlich zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall oben b)) ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurzttest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 7 Abs. 3 FPO Master Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder [weiter unten unter Bemerkungen]
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragzusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R7 - Vertiefung Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft

Modulnummer / Modulcode	MA WiR R7
Modulname	R7 - Vertiefung Europäisches und Internationales Recht der digitalen Gesellschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden können das Modul absolvieren, indem sie <i>entweder</i></p> <p>a) zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, <i>oder</i></p> <p>b) eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen, und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft • kennen sie das Zusammenspiel zwischen völker- und europarechtlichen Rechtsgrundlagen einerseits, den nationalen Rechtsordnungen andererseits, • kennen sie die Verflechtungen des europäischen Verwaltungsverbunds und der damit zusammenhängenden, künftig maßgeblich digital abgewickelten Verwaltungsaufgaben, • kennen sie die verschiedenen rechtlich abgesicherten Interessenlagen von Verbrauchern und Unternehmen, die im europäischen Binnenmarkt digitale Geschäftsmodelle abwickeln, • haben die Studierenden vertiefte und erweiterte Kenntnisse des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft (v.a. Rechtsfragen des E-Commerce und E-Government mit besonderem Fokus auf grenzüberschreitenden Fragen) erworben, • haben sie die Fähigkeit, praktische Rechtsfragen und Fälle aus diesen Rechtsgebieten praxisgerechten Lösungen zuzuführen, • haben sie die Kompetenz zur praxisorientierten Präsentation dieser Lösungen in Wort und Schrift, • sind sie in der Lage, sich mit der zunehmend maßgeblichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für die Entwicklung des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft auseinanderzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS - 2 x 2 SWS oder 1 x 4 SWS (a) bzw. 2 SWS (b)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Bei 2 SWS: 30h Präsenzzeit + 120h Selbststudium ; bei 4 SWS: 60h Präsenzzeit + 150h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: n einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen (im Fall oben a)) bzw. zusätzlich zu der gewählten Lehrveranstaltung (im Fall oben b)) ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 - 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 7 Abs. 3 FPO Master Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder [weiter unten unter Bemerkungen]
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

T1 - Tauschmodul mit Wahl I

Modulnummer / Modulcode	MA WiR T1
Modulname	T1 - Tauschmodul mit Wahl I
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Anstelle eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7 kann ein Tauschmodul mit Wahl T1 absolviert werden, dass sich <i>entweder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> a. aus Lehrveranstaltungen (im Umfang von 6 Credits) eines der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T2 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind, <i>oder</i> b. zwei oder drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel. Die oder der Studierende soll im Rahmen seines Masterstudiums Veranstaltungen zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen im Umfang von sechs Credits absolvieren. <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls richten sich nach dem jeweiligen Modul bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung:</p> <p>Fall a)</p> <p>Studierende erwerben erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodule R4 – R7. S. dazu die Modulbeschreibungen der betreffenden Module R4 – R7.</p> <p>Fall b) (Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie erwerben zusätzliche</p>

	<p>Fremdsprachenkenntnisse; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen (Fall b)</u></p> <p>Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltungen im Umfang von 6 Credits) dem Erwerb folgender additiver Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und -bearbeitung) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) • Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen)
Lehrveranstaltungsarten	a) VLmP, S, HS bzw. b) S, HS, Ü - i.d.R. 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Im Fall oben a): Wie in den betreffenden Beschreibungen der Module R4 bis R7 angegeben. Im Fall oben b): Spezifikation der Studienleistung nach Art, Umfang und Dauer in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs bzw. der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Nur im Fall a): Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon ggf, 6 cp additive Schlüsselkompetenzen im Fall b) cp

T2 - Tauschmodul mit Wahl II

Modulnummer / Modulcode	MA WiR T2
Modulname	T2 - Tauschmodul mit Wahl II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Anstelle eines der Module aus dem Integrationsbereich (IB1, IB2) kann ein Tauschmodul mit Wahl T2 absolviert werden, dass sich entweder</p> <ol style="list-style-type: none"> aus Lehrveranstaltungen (im Umfang von 6 Credits) eines der verbleibenden rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodulen zusammensetzt, die thematisch klar von den dort und ggf. im Tauschmodul mit Wahl T1 gewählten Lehrveranstaltungen abgegrenzt sind, oder sofern dies nicht bereits im Tauschmodul T1 geschehen ist: zwei oder drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel. <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Fall a)</p> <p>Studierende erwerben erweiterte und vertiefte Kenntnisse im Bereich eines der rechtswissenschaftlichen Vertiefungsmodulen R4 – R7. Siehe dazu die Modulbeschreibungen der betreffenden Module R4 – R7.</p> <p>oder Fall b) (Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie erwerben zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen (Fall b)</u></p> <p>Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltungen im Umfang von 6 Credits) dem Erwerb folgender additiver Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und -bearbeitung) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) • Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement)

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen)
Lehrveranstaltungsarten	a) VLmP, S, HS oder b) S, HS, Ü - i.d.R. 4 SWS oder 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: Im Fall oben a): Wie in den betreffenden Beschreibungen der Module R4 bis R7 angegeben. Im Fall oben b): Spezifikation der Studienleistung nach Art, Umfang und Dauer in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs bzw. der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Nur im Fall a): Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 bis 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 6 cp für Schlüsselkompetenzen

W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul

Modulnummer / Modulcode	MA WiR W1
Modulname	W1 - Volkswirtschaftliches Wahlmodul
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder • eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder • eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus. <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende, über allgemeine Einführungen hinausgehende Kenntnisse in einem exemplarischen Gebiet der Volkswirtschaftslehre, • können sie innerhalb dieses Gebiets die Anwendung der relevanten Methoden (nach-)vollziehen, • sind sie in der Lage, volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen • können sie auf dieser Grundlage den ökonomischen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, die relevanten Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts zu verstehen und anzuwenden; sie kennen und verstehen die Zusammenhänge mit und Unterschiede zu den rechtswissenschaftlichen Methoden. • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS oder andere (2 x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Spezifikation in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung; siehe Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs in Verbindung mit der Regelung der möglichen Prüfungsleistungen in der Fachprüfungsordnung des anbietenden Studiengangs des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

W2 – Betriebswirtschaftliches Wahlmodul

Modulnummer / Modulcode	MA WiR W2
Modulname	W2 – Betriebswirtschaftliches Wahlmodul
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder • eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder • eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus. <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende, über allgemeine Einführungen hinausgehende Kenntnisse in einem exemplarischen Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, • sind sie in der Lage, volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen und können innerhalb dieses Gebiets die Anwendung der relevanten Methoden (nach-) vollziehen, • können sie auf dieser Grundlage den betriebswirtschaftlichen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS oder andere (2 x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Spezifikation in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung; siehe Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs in Verbindung mit der Regelung der möglichen Prüfungsleistungen in der Fachprüfungsordnung des anbietenden Studiengangs des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer / Modulcode	MA WiR W3
Modulname	W3 - Vertiefung Wirtschaftswissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen oder • eine der angebotenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (6 Credits) oder • eines der angebotenen Module im Umfang von 6 Credits aus. <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in einem weiteren exemplarischen Gebiet der Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre einschließlich der methodischen Veranstaltungen (z.B. Statistik), • ergänzen sie so die Kenntnisse, die sie ggf. im Rahmen der Schwerpunktsetzung durch eine entsprechende Wahl im Rahmen eines Tauschmoduls (§ 8 Abs. 2 und 3 der Fachprüfungsordnung Master Wirtschaftsrecht) erlangen, • können sie innerhalb dieses Gebiets die relevanten Methoden anwenden, • sind sie in der Lage, betriebswirtschaftliche bzw. volkswirtschaftliche Literatur zu erfassen und einzuordnen, • können sie so den ökonomischen Hintergrund der in den rechtswissenschaftlichen Modulen erarbeiteten Inhalte besser verstehen.zu können. <p>Die in diesem Modul gewählten Lehrveranstaltungen sollen die in den Modulen „Volkswirtschaftliches Wahlmodul“ und „Betriebswirtschaftliches Wahlmodul“ in der Tiefe ergänzen und den Studierenden damit ermöglichen, erfolgreich an wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf Masterniveau teilzunehmen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, S, HS oder andere (2 x 2 SWS oder 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium) oder andere Aufteilungen je nach gewählter Lehrveranstaltung
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module: Je nach gewählter Lehrveranstaltung ggf. erfolgreiches Absolvieren eines Wahlmoduls, das im Modul W1 – Volkswirtschaftliches Wahlmodul bzw. W2 – Betriebswirtschaftliches Wahlmodul gewählt werden kann.

	Spezifikation in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung; siehe Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs.
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs in Verbindung mit der Regelung der möglichen Prüfungsleistungen in der Fachprüfungsordnung des anbietenden Studiengangs des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp